

Landratsamt Mühldorf a. Inn Gesundheitsamt



Gesundheitsamt Mühldorf a. Inn Postfach 1474 84446 Mühldorf a. Inn

Stiftung Ecksberg
Herr Dr. Skiba
Ebinger Str. 1
84453 Mühldorf a. Inn

**Vollzug des Bayerischen Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG nach erfolgter Anhörung gemäß Art. 28 Bayerisches
Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG);**

Träger der Einrichtung: Stiftung Ecksberg
Ebinger Str. 1
84453 Mühldorf a. Inn
Herr Dr. Skiba
www.stiftung-ecksberg.de

Geprüfte Einrichtung: Stiftung Ecksberg
Wohngemeinschaft Ramsau
Pfarrer-Huber-Str. 20
84437 Reichertsheim

In der Einrichtung wurde am 26.02.2019 von 9.00 Uhr bis 15.30 Uhr eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Wohnqualität

Personal

Qualitätsmanagement

Pflege und Dokumentation

Betreuung und Förderplanung

Verpflegung

Arzneimittel

Freiheit einschränkende Maßnahmen

Hygiene

Um die Lesbarkeit und die Übersichtlichkeit des Textes zu verbessern, wurde auf eine geschlechtsneutrale Formulierung bzw. die ausdrückliche Nennung beider Geschlechter verzichtet. Es sind jedoch jeweils immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart: Stationäre Einrichtung für Menschen mit Behinderung
Verhinderungspflege für Menschen mit Behinderung

Angebotene Wohnformen: Wohnbereich für Menschen mit geistiger Behinderung

Tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit Behinderung
innerhalb der Einrichtung
außerhalb der Einrichtung

Therapieangebote: ---

Angebotene Plätze: 57 (im Haupthaus)
davon beschützte Plätze: 0

Belegte Plätze: 56

Einzelzimmerquote: 94 %

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 54 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungskräfte: 9 Heilerziehungspfleger

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

- Die Begehung hinterlässt einen positiven Eindruck. Alle Mitarbeiter waren sehr freundlich und kooperativ. Die benötigten Unterlagen wurden unverzüglich zur Verfügung gestellt.
- Alle besuchten Räume der Einrichtung waren sehr wohnlich gestaltet und machten einen sehr gepflegten Eindruck.
- Die Mitarbeiter konnten detailliert über die Belange der Betreuten Auskunft geben. Sie kannten die Vorlieben und Krankheitsbilder der Betreuten genau. Auf allen Wohnbereichen war ein wertschätzender und zugewandter Umgang der Mitarbeiter mit den Bewohnern beobachtbar.
- Nach wie vor wird großer Wert auf die Fortbildung der Mitarbeiter gelegt. Die Mitarbeiter können zwischen einer Vielzahl an internen und externen Angeboten wählen.
- Um die fachlich gute Arbeit der Einrichtung dauerhaft zu erhalten gibt es unterschiedliche Arbeitskreise und Gremien, die sich regelmäßig fachlich mit den vielfältigen Themen auseinandersetzen.
- In der Gesamteinrichtung Stiftung Ecksberg wird derzeit ein neues Ausbildungspaket für die Heilerziehungspflegeschüler entwickelt.
- Es wurden zwei Betreute begutachtet. Beide waren in einem gut gepflegten Zustand. In Mimik und Gestik spiegelte sich bei beiden Betreuten, dass sie sich sehr wohl in der Einrichtung fühlen.
- Die gesehenen Betreuten waren sehr gut mit Hilfsmitteln für ihr jeweiliges Krankheitsbild versorgt. Eine überprüfte Wechseldruckmatratze war korrekt eingestellt.
- Bei den gesehenen Betreuten wurde sehr gut auf Zahn- und Mundpflege geachtet. Der Einsatz von elektrischen Zahnbürsten wird von den Betreuten sehr gut akzeptiert. Bei der Begutachtung waren die Zähne ohne Beläge und das Zahnfleisch rosig.
- Pflegerisiken wurden gut erkannt und dokumentiert. Beispielsweise werden zur Dekubitusprophylaxe häufig Positions- und Lagerungswechsel geplant und durchgeführt. Lagerungshilfsmittel werden korrekt eingesetzt (Lagerungsschlange, Lagerungskissen).
- Eine Betreute konnte aufgrund ihres Krankheitsbildes nicht mehr ausreichend oral mit Nahrung versorgt werden. Fallbesprechungen wurden durchgeführt. Schließlich wurde der Einsatz einer perkutanen endoskopischen Gastrostomie unumgänglich. Vor und nach der OP wurden engmaschige Gewichtskontrollen durchgeführt, Ernährungs- und Trinkprotokolle wurden durchgehend geführt. Seit der Umstellung auf Sondennahrung konnte die Betreute wieder an Gewicht zunehmen.
- Der Umgang mit einer PEG- Sonde zeigte sich fachlich korrekt.

- Die Einrichtung pflegt einen guten Kontakt zu einer niedergelassenen Zahnärztin. Diese kennt die Betreuten seit Jahren und hat auch eine Anästhesistin in der Praxis, die den Betreuten eine schmerzfreie und entspannte zahnärztliche Behandlung gewährleisten kann.
- Die Einrichtung hat für verschiedene Infektionserkrankungen Maßnahmenpläne. Diese entsprechen dem neuesten Stand der RKI Richtlinien. Alle Mitarbeiter sind darüber informiert und werden bei Eintritt einer neuen Situation nochmals geschult.
- Die am 24.06.2015 erteilte Zustimmung zur Abweichung von den Mindestanforderungen gemäß § 51 Abs. 6 i.V.m. § 15 Abs.1 AVPfleWoqG (konkret: die Abweichung von der Erfordernis einer ständig anwesenden Fachkraft in der Nacht) bleibt bestehen. Bei der Überprüfung wurden keine Vorkommnisse bekannt, die dem widersprechen würden.
- Die Einrichtung bietet einen Platz für Verhinderungspflege an. Der Platz wird gut nachgefragt.
- Die Einrichtung verfügt über eine sehr schöne, umfangreiche und aufwendig gestaltete Zeitung. Neben Berichten über Aktivitäten und Aktuellem haben neue Bewohner die Möglichkeit sich vorzustellen.
- Am Tag der Begehung fand ein Gespräch mit einem Bewohnervertreter statt. Die Bewohnervertretung äußert sich sehr positiv über das Personal und die gesamte Einrichtung. Um die Anliegen aller Bewohner zu berücksichtigen, werden alle Wohngruppen vor den Treffen extra nach Wünschen und Anliegen befragt.
- Bei der beobachtenden Teilnahme am Mittagessen in den Wohngruppen Maria und Josefi konnte durchgängig eine ruhige und angenehme Atmosphäre festgestellt werden. Die Mahlzeiten wurden mittels Schöpfsystem geliefert und bewohnerbezogen ausgegeben. Allen Bewohnern wurden verschiedene Getränke angeboten.

Auf Gruppe Maria wurde einem Betreuten die Mahlzeit püriert und anschließend sehr geduldig und wertschätzend eingegeben. Der Betreute schien sehr entspannt. Auf seine nonverbale Kommunikation bezüglich der Auswahl und Menge der Mahlzeit wurde gut eingegangen.
- Die BtM- Medikation war ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt. Ebenso waren alle ärztlich verschriebenen Medikamente und Bedarfsmedikamente in verschließbaren, hygienisch einwandfreien Medikamentenschränken verwahrt und jedem Betreuten zuzuordnen.
- Stichprobenartig wurden die Freiheitsentziehenden Maßnahmen überprüft, die gesehenen Betreuten hatten einen gültigen Beschluss vorliegen.
- Beim Hausrundgang ergab sich ein hygienisch einwandfreier Eindruck, die Einrichtung zeigte sich sehr sauber und gepflegt.
- Die Hauswirtschaftliche Versorgung wird durch die jeweilige Wohngruppe geregelt und überwacht. Am Tag der Begehung konnte mit keiner Hauswirtschaftskraft gesprochen werden. Die Hauswirtschaftskräfte werden jährlich bezüglich Hygienemaßnahmen und bei konkret auftretenden Fällen (z.B. Norovirus in der Einrichtung) umgehend geschult.

II.2 Qualitätsempfehlungen

[Hier können Empfehlungen in einzelnen Qualitätsbereichen ausgesprochen werden, die aus Sicht der FQA zur weiteren Optimierung der Qualitätsentwicklung von der Einrichtung berücksichtigt werden können, jedoch nicht müssen. Es kann sich dabei nur um Sachverhalte handeln, bei denen die Anforderungen des Gesetzes erfüllt sind, die also keinen Mangel darstellen.]

- Bei der Überprüfung der Dienstpläne (Januar und Februar 2019) fiel auf, dass trotz einer Fachkraft-Quote von über 50% in allen Wohngruppen insbesondere in den Wohngruppen 54 und 55 die Präsenz einer Fachkraft während der Früh- und Spätdienste häufig nicht gewährleistet war. Auf Gruppe 54 war an etwa die Hälfte der Tage im Februar stundenweise keine Fachkraft im Dienst. Auf Gruppe 55 war an einigen Tagen im Januar und im Februar weder in der Früh- noch in der Spätschicht eine Fachkraft anwesend.

Wir empfehlen dringend, bei der Dienstplangestaltung auf eine ausgewogene Verteilung von Fach- und Hilfskräften zu achten. Grundsätzlich sollte in jeder Gruppe zu jeder Zeit – sofern Bewohner auf der Wohngruppe sind – eine Fachkraft anwesend sein. Eine fachliche Unterstützung durch die Fachkräfte von Nachbargruppen ist zwar grundsätzlich zulässig, sollte aber die Ausnahme und nicht die Regel sein.

- In der Einrichtung wird grundsätzlich achtsam und verantwortlich mit dem Thema Gewalt umgegangen. Auftretende Vorfälle werden dokumentiert und auf verschiedenen Ebenen besprochen. Bei Bedarf besteht die Möglichkeit Beratung oder Supervision zu beanspruchen. Die vorhandenen QM - Formulare zum Thema „Auffälligkeiten“ und „Management von Auffälligkeiten“ erscheinen nur bedingt für die Themenbereiche Gewalt an oder von Bewohnern und Mitarbeitern geeignet.

Es wird empfohlen die Vorlagen entsprechend anzupassen.

- Das vorhandene Positionspapier „Prävention von und Umgang mit Gewalt“ stammt aus dem Jahr 2011. Die Erkenntnisse bezüglich des Verhaltens von Menschen mit geistiger Behinderung aus dem Erklärungsmodell der emotionalen Entwicklung sind noch nicht eingearbeitet.

Es wird dringend empfohlen, das Positionspapier fachlich zu überarbeiten.

- Bei der Begehung fiel bei einem Betreuten eine Inkontinenzunterlage auf einer Wechseldruckmatratze auf. Wechseldruckmatratzen arbeiten auf Grundlage von alternierendem Druck in einzelnen Luftkammern. Wird mehr als ein Laken auf die Matratze aufgelegt, wird das Wechseln der Druckhöhe beeinträchtigt und so die Wirkung herabgesetzt. Außerdem kann die Inkontinenzunterlage auf dem Laken durch den Wechseldruck hin- und hergeschoben werden und so können zusätzlich Scherkräfte entstehen.

Aufgrund dieser Erkenntnisse ist anzuraten, dass die Einrichtung Alternativen zur Inkontinenzunterlage überprüft.

- Das Gremium der Bewohnervertretung ergänzt durch den Einrichtungsbeirat trifft sich regelmäßig auf Einladung der Einrichtungsleitung. Aktuell wird eine Neustrukturierung des Einrichtungsbeirats angedacht.

Nachdem die Bewohnervertretung und der Einrichtungsbeirat ein wichtiges Gremium in der Einrichtung sind, wird eine bedarfsgerechte Umgestaltung sehr empfohlen.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt

[Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.]

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

VI. Veröffentlichung des Prüfberichts

Dieser Prüfbericht kann zur Veröffentlichung verwendet werden. Wir weisen darauf hin, dass wir selbst die Veröffentlichung auf unserer Internetseite nur vornehmen, weil uns Ihre ausdrückliche Zustimmung dafür vorliegt.

Sylvia Wimmer
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Auditorin-FQA

Abdruck:
Überprüfte Einrichtung
Regierung von Oberbayern
Überörtlicher Träger der Sozialhilfe